

*Mit dem Vorbehalt möglicher Änderungswünsche von Herrn Piening
per E-mail an die Beiratsmitglieder ab: 22.12.2009*

Ergebnisprotokoll der 21. Sitzung des Frauenpolitischen Beirats am 28.9.2009

Teilnehmerinnen: siehe Anwesenheitsliste (12 Stimmberechtigte) und als Gäste zu TOP 2 Frau Claudia Zinke, Herr Günter Piening, Herr Stefan Lorentz, Frau Judith Gerling-Tamer und Frau Frances Lundström

Es fehlen bzw. sind entschuldigt: Netzwerk behinderter Frauen, LaKoF

Protokoll/ Tagesordnung:

Es gibt keine Änderungswünsche zum Protokoll der Sitzung vom 4.6.2009 und zur Tagesordnung der heutigen Sitzung.

TOP 1: Begrüßung durch Frau Nehring-Venus und

TOP 2: Diskussion zum Thema *Berufsorientierung und Berufsvorbereitung für Migrantinnen*

Zur heutigen Sitzung hat der Beirat folgende Gäste eingeladen, um zum Schwerpunktthema ***Berufsorientierung und Berufsvorbereitung für Migrantinnen*** zu diskutieren:

- * Frau Claudia Zinke, Staatssekretärin der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung,
- * Herr Günter Piening, Beauftragte des Senats für Integration und Migration,
- * Herr Stefan Lorentz, Schullaufbahnberater und Lehrer der Carlo-Schmid-Oberschule
- * Frau Frances Lundström (Projekt Beraberce) und
- * Frau Judith Gerling-Tamer (Projekt Elisi Evi) für das Forum Berliner Migrantinnenprojekte

Aufgrund von Terminüberschneidungen kann Frau Zinke leider nur für die Dauer einer Stunde an der Sitzung teilnehmen.

Diskussionsbeiträge:

1. Frau Claudia Zinke, Staatssekretärin der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Berliner Schulstrukturreform:

Chancengerechtigkeit ist ein zentrales Thema im Bildungsbereich und Herausforderung in der gesellschaftlichen Entwicklung. Hierzu hat Berlin die Schulstruktur reformiert und weiterentwickelt, mit dem Ziel, die Voraussetzungen für eine optimale Förderung aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und familiären Situation, zu verbessern.

Die wichtigste Veränderung ist die Abschaffung des vielgliedrigen Schulsystems zugunsten eines zweigliedrigen: die bisherigen Haupt-, Real- und Gesamtschulen werden zu einer integrierten Schulart, der Sekundarschule, zusammengefasst. Daneben wird es weiterhin das Gymnasium geben.

Parallel wird auch weiterhin die Pilotphase der Gemeinschaftsschule (gemeinschaftliches Lernen von Klasse 1 bis 10 und ggf. sogar 12/13) fortgeführt.

Hintergrund ist, dass die Qualität der Berliner Schule verbessert werden muss. Die Hauptschule leidet unter sinkender Akzeptanz; in dem oft schwierigen Umfeld können sich die Schülerinnen und Schüler nicht optimal entwickeln und lernen. Individuelle Förderung ermöglicht, dass eine

größere Zahl von Schülerinnen und Schülern zum Schulabschluss geführt werden kann und die Zahl derjenigen, die ohne Abschluss oder verzögert durch Klassenwiederholungen die Schule verlassen, verringert wird.

Durch die mit den Veränderungen verbundene bessere individuelle Förderung werden insbesondere auch die Kinder mit Migrationshintergrund profitieren.

Zusammenfassung der Änderungen der Berliner Schulstrukturreform:

Qualitätsziele:

- Alle Schülerinnen und Schüler zum bestmöglichen Schulabschluss führen
- Abhängigkeit des Schulerfolges von der sozialen Herkunft und vom Migrationshintergrund deutlich zu verringern

Pädagogische Ziele:

- individuelle und bestmögliche Förderung des Einzelnen
- Praxis- und berufsbezogenes Lernen
- Integrative Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Rahmenbedingungen der integrierten Sekundarschule:

- Stundentafel mit 31 Wochenstunden in Kl. 7 und 8 und 32 Wochenstunden in Kl. 9 und 10: durch die flexible Stundentafel sind individuelle Schwerpunktsetzungen entsprechend der Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sowie Leistungsdifferenzierung innerhalb der Lerngruppen oder in Kursen möglich
- Klassenfrequenz von 25 Schülerinnen und Schülern als Grundlage der Lehrerbemessung (alt: 29 in Real- und Gesamtschulen)
- Zusätzliche Ausstattung entsprechend der Zusammensetzung der Schülerschaft jeder Schule (Sprachförderungsbedarf, Lernmittelbefreiung)
- Ganztagsbetrieb mit Schülerarbeitsstunden, Betreuung und Freizeitangeboten (*d.h. bis 16 Uhr gibt es Bildungs- und Betreuungsangebote; in der offenen Form stehen nach Unterrichtschluss Freizeitangebote zur Verfügung, in der gebundenen Form werden diese Angebote in den gesamten Schulalltag eingebaut: es bleibt den Schulen überlassen, wie sie ihr Ganztagsangebot organisieren*); Möglichkeiten der Budgetierung – Ganztagesangebote im Rahmen von Kooperationen mit freien Trägern

Das Duale Lernen ist eine sinnvolle Verknüpfung des Lernens in der Schule und einem Praxisplatz. Hiermit sollen die Schülerinnen und Schüler auf die spätere Berufsausbildung und – tätigkeit vorbereitet werden. Das Duale Lernen steht allen Schülern offen und führt zu allen Abschlüssen; die flexible Gestaltung der Stundentafel ermöglicht unterschiedliche Formen des Dualen Lernens.

Mögliche Organisationsformen für das Duale Lernen:

- regelmäßige Praktika in Betrieben
- Praxistage
- Produktives Lernen
- Schülerfirma
- Kooperation mit beruflichen Schulen (OSZ)
- Netzwerk für Ausbildung
- Netzwerk Berufspraxis
- Vertiefte Berufsorientierung (BVBO)

2. Herr Günter Piening, Beauftragte des Senats für Integration und Migration:

Integrationspolitisch ist das Thema Berufsorientierung/Berufsvorbereitung mit Blick auf die besonders hohe Jugendarbeitslosigkeit zentral. In den vergangenen Jahren hat es trotz verschiedener Bemühungen hierzu bislang keine wesentlichen Verbesserungen gegeben.

Genderspezifisch gesehen haben Mädchen/Frauen im Vergleich zu den Jungen/Männern bessere Schulabschlüsse, wobei insgesamt das eher schlechte schulische Abschneiden junger Menschen mit MH verschiedene Gründe hat:

- Aufenthaltsstatus
- Familiäre Probleme
- Strukturelle Benachteiligungen
- Rassistische Diskriminierung in Institutionen

Viele Probleme beziehen sich auf beide Geschlechter gleichermaßen, das gemeinsame Merkmal ist hier der Migrationshintergrund. Im Gesamtblick sind Mädchen mit MH jedoch stärker benachteiligt:

- erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt
- oft eingeschränktes Berufsspektrum
- unabhängig von der Qualifikation ist das Haupt-Vermittlungshemmnis junger Frauen das „Kopftuch“ (wobei nicht die Frauen deswegen diskriminiert werden dürfen, sondern der Zwang zum Tragen des Kopftuches thematisiert werden muss)

Bezogen auf die Probleme in der Schule bietet die neue Schulreform hier eine Chance zur Verbesserung. Ebenfalls wichtig ist, die Kooperation zwischen Schule und Elternhaus zu fördern. Auch der Girls Day hat hier sehr positive Entwicklungen gezeigt.

3. Frau Frances Lundström und Frau Judith Gerling-Tamer für das Forum Berliner Migrantinnenprojekte:

Beklagt wird der Mangel an früher Förderung in der Kita, der wichtig ist für den Erwerb von Sprachkompetenz und sozialem Verhalten: bundesweite Zahlen zeigen, dass Kindergärten von Kindern mit Migrationshintergrund kaum besucht werden (gilt nicht für Berlin)

Bezogen auf die Schule wird bemängelt, dass

- schlecht auf die Berufswahl vorbereitet wird
- die Lehrerinnen und Lehrer wenig interkulturelle Kompetenz haben und es insgesamt zu wenig Personal mit Migrationshintergrund gibt
- das Lehramtsstudium nicht die notwendigen Inhalte vermittelt

Nachfolgend einige Anregungen:

- Berufsorientierung verbessern (derzeit 6 Stunden, nach der Schulreform mehr)
- Schülerfirma
- Praxistage ab Klasse 6
- Nutzung der Angebote des Girls`Day erhöhen
- Geschlechtergetrennte Berufswegplanung ab Klasse 6
- Interkulturelle Ausrichtung im Studium, mehr Personal mit Migrationshintergrund
- Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen verbessern und erleichtern
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit fördern

4. Herr Stefan Lorentz, Fachbereichsleiter für Arbeitslehre und Lehrer an einer Gesamtschule zur Situation in der Schule:

Derzeit wird in der 9. Klasse 1 Stunde Arbeitslehre unterrichtet. Im Rahmen der Strukturreform ist geplant, ab der 7. Klasse 2 Stunden Arbeitslehre zu unterrichten, einschließlich ITG-Unterricht (*Informationstechnische Grundbildung*). In Klasse 9 können es 1 Stunde sein, in der 10. Klasse 2 Stunden, d.h. eine variable Gestaltung ist möglich und Öffnung wird zugelassen. Duales Lernen ist ein guter Ansatz, aber für leistungsschwächere Schüler ist das geplante Betriebspraktikum in Klasse 9 wohl eher zu spät.

Anmerkungen zu den angesprochenen Themen

Frau Zinke:

- Zur Inanspruchnahme der Kitas und Sprachförderung: Die hier dargestellten bundesweiten Zahlen über die schlechte Inanspruchnahme der Angebote sind für Berlin nicht repräsentativ, da hier eine völlig andere Ausgangssituation vorzufinden ist: durch den Sprachtest und das beitragsfreie letzte Jahr vor Schulbeginn – eine Erweiterung auf bis zu drei beitragsfreie Jahre ist ab 2011 geplant, wodurch aufgrund des jüngeren Alters der Kinder eine Vorverlegung des Effektes zu erwarten ist – gibt es eine sehr viel höhere Akzeptanz. Der Versorgungsgrad betrug im letzten Jahr vor Schulbeginn 95 – 99%. Positive Effekte für die spätere schulische Entwicklung werden auch von den sog. Sprachlernetagebüchern erwartet, mit denen die Förderung jedes Kindes durch ein Sprachdokumentationssystem begleitet wird.
- Stärkere Einbindung der Eltern: Derzeit arbeiten hierzu Projekte, die versuchen, den Eltern die Wichtigkeit einer Mitarbeit aufzuzeigen. Ebenso wird in den Gesamtschulen die Schulsozialarbeit beibehalten, die hierzu arbeitet. Sog. Leuchtturmprojekte (z.B. Albert-Schweizer-Oberschule in Neukölln) werden derzeit im Schulversuch erprobt; ein neues Schulprofil (spezielle Sprachförderung) und verstärkte Elternarbeit sorgen für höhere Akzeptanz und steigende Schülerzahlen. Bei den erfolgreichen Schulabschlüssen setzen sich die positiven Tendenzen und die steigenden Zahlen fort.
- Zu wenig Lehrkräfte mit Migrationshintergrund an den Schulen: hier gibt es Verbesserungsbedarf. Eine Einstellung im öD hat dem Prinzip der Bestenauslese zu folgen (*d.h. Auswahl und Einstellungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse oder ethnische Herkunft, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, politische Anschauungen, Herkunft, Beziehungen oder sexuelle Identität/ rechtl. Rahmen GG, Beamtengesetz, AGG*), derzeit wird nach juristischen Wegen gesucht hier unter Berücksichtigung der rechtl. Vorgaben einstellen zu können ; Stellen an Schulen in sozialen Brennpunkten sollen bereits mit einem entsprechenden Profil ausgeschrieben werden.
- Berufsorientierung verstärken: Rahmenlehrpläne sind entsprechend darauf ausgerichtet. Die Schüler/ -rinnen sollen Kompetenzen entwickeln, es soll keine reine Wissensvermittlung stattfinden. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn Arbeitslehre führendes Fach würde. Die „offene“ Fächertafel in der Sekundarschule gibt den Schulen die Möglichkeiten, zu entscheiden, wie die Umsetzung – auch zur Stärkung der Profilbildung der Schulen – erfolgen soll.

Herr Piening:

- Zu wenig Lehrkräfte mit Migrationshintergrund an den Schulen: entsprechendes Personal wird dringend von den Schulen erwünscht; seiner Beobachtung und Erfahrung nach gibt es auch eine gute Willkommenskultur. Die Voraussetzungen zum Zugang für das Lehramt müssen verändert werden: die notwendigen Schulabschlüsse sind vorhanden, oft allerdings mit einem Notendurchschnitt unterhalb des geforderten Numerus Clausus. Einstellungsmechanismen im öD sind unzureichend: es ist eine Neubewertung von Kompetenzen erforderlich (Kultur- und Sprachkompetenz)
- Für gute Schulen/gute Arbeit gibt es derzeit wenig Belohnungssysteme.
- „Kopftuch“: der dadurch sehr erschwerte Zugang zum Arbeitsmarkt (Diskriminierung) und die Notwendigkeit, etwas zu ändern, sollten nicht mit der gesellschaftlichen Debatte zum Kopftuch verzahnt werden.

- Leuchtturmprojekte: hiervon gibt es in den Bezirken einige, allerdings fehlen qualitätsbegleitende Maßnahmen. Der Arbeitskreis *Neue Erziehung* ist beauftragt, ein Empfehlungspapier zu entwickeln, welche Angebote es in Berlin wozu gibt und wozu noch Handlungsbedarf besteht.

Diskussionsbeiträge / offene Fragen aus dem Beirat:

- Kopftuch → oft ist es keine freiwillige Entscheidung, das Kopftuch zu tragen, sondern es besteht ein Zwang, auf den gesellschaftlich in der Vergangenheit leider nicht rechtzeitig reagiert wurde. Frage: Passen wir die Strukturen an das Kopftuch an oder umgekehrt?
- Zu wenig Lehrkräfte mit Migrationshintergrund an den Schulen → Schule hat Struktur, die entsprechendes Personal abschreckt, eine neue Willkommenskultur ist notwendig
- Sozial Benachteiligte haben schlechtere Schulabschlüsse → die Qualität an Schulen muss verbessert und gesichert werden (Entwicklung von Qualitätsstandards); wie wird nach der Schulstrukturreform die Qualität gesichert? Wie wird die Umsetzung begleitet und kontrolliert?
- Zusammenlegung der Haupt- und Realschulen in der Praxis → Hauptschulen fusionieren mit den Realschulen, so dass die Schülerschaft hier zusammengeführt wird, wobei das stufenweise mit Kl.7 beginnend als Sekundarschule heranwächst; bei den Gesamtschulen ist das unproblematisch, wobei weiterhin eine Differenzierung zwischen Gesamtschulen mit und ohne gymnasialer Oberstufe besteht.
- Unterstützungsangebote außerhalb der Schule erforderlich → nach Beendigung der Schule finden Schüler/ -rinnen mit Migrationshintergrund oft keinen Ausbildungsplatz, insbesondere bei schlechter Sprachkompetenz. Unternehmen bieten oft online-Testverfahren an, an denen die Bewerber/ -innen oft bereits aufgrund der schlechteren Sprachkenntnisse scheitern. Es gibt Fördermaßnahmen, die sich an alle Schulabsolventen richten, nicht jedoch speziell an Schulabsolventen mit Migrationshintergrund (z.B. junge Frauen aus bildungsfernen Schichten).
- Problem: Finanzierung zusätzlicher Hilfeangebote, z.B. Bewerbungstraining; die Schule finanziert keine zusätzlichen Angebote und es gibt nur vereinzelt eine Zusammenarbeit. Ergänzung von Herrn Piening: Schulen sollen Gelder bekommen, um Angebote zu finanzieren, wobei die Schulen beklagen, dass derzeit zu viele unterschiedliche Angebote an sie herangetragen werden. Die Schulen würden sich eine vorab Sortierung bzw. eine Filterung der Angebote wünschen.

Abschließend regt Frau Nehring-Venus an, in der kommenden Sitzung die heutige Diskussion nach zu bereiten und bittet die Beiratsmitglieder zu prüfen, an welcher Stelle sie mit ihrer Arbeit an dem Thema beteiligt sind, welche Schnittstellen es gibt und wo und mit welchen Möglichkeiten sie sich einbringen können.

Welche Schlussfolgerungen sind aus den heutigen Erkenntnissen möglich? Was kann der Beirat tun?

TOP 3: Vorbereitung der Tagesordnung für die Sitzung am 5.1.2010

1. Aktuelles
2. Bilanz der Diskussion zum Thema ***Berufsorientierung und Berufsvorbereitung für Migrantinnen***: Nachbereitung des Themas - Auswertung und mögliche Schlussfolgerungen
3. Diskussion zum GPR / Masterplan

4. Planung der Themen für 2010 und Vorbereitung der Tagesordnung für die nächste Sitzung am 20.4.2010
5. Verschiedenes

TOP 4: Verschiedenes

- Informationen zum GPR-Masterplan: die Beiratsmitglieder erhalten eine Kopie des gesamten Masterplanes
- Neugestaltung des Fraueninfrastrukturstellenprogramms/aktueller Stand: In 3 Sitzungen hat das Auswahlgremium eine Entscheidung zur Mittelvergabe aus dem Programm getroffen. Zur endgültigen Entscheidung gehen die Auswahlvorschläge an den Senator. Alle Beteiligten erhalten zeitgleich einen Bescheid über das Ergebnis. Insgesamt wurden 130 Anträge für 58 zur Verfügung stehende Stellen eingereicht.
- Stand Haushaltsplanung 2010/2011: Ende November 2009 soll der Haushalt für 2010 beschlossen werden. Alle Projekte sollen danach eine 5%ige Erhöhung der Zuwendungsmittel erhalten. Einige neue Träger/Projekte sollen in die Regelförderung übernommen werden (Geschäftsstelle Girls`Day, Netzwerk behinderter Frauen, online-Beratung bei Papatya und InVia).

Nächste Sitzung: Dienstag, 5.1.2010

Protokoll: Daniela Klaue